

3. 317. a (2) Nr. 177.
Kundmachung.

In der k. k. thesianischen Akademie zu Wien ist ein freiherrlicher v. Schellenburg'scher Stiftpfah in Erledigung gekommen, zu dessen Wiederbesetzung in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 23. v. M., 3. 26013, der Konkurs hiemit ausgeschrieben wird.

Auf die von Schellenburg'schen Stiftpfahplätze haben vor Allen Söhne aus den Familien des krainischen Adels Anspruch.

Laut der allerhöchsten Entschliessung vom 1. September 1850 ist das Alters-Erforderniß zur Aufnahme in die k. k. thesianische Akademie auf das erreichte achte und das nicht überschrittene vierzehnte Lebensjahr normirt worden.

Alle Eltern und Vormünder, welche sich um den erledigten Stiftpfah für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche bis 15. k. M. bei der gefertigten Verordneten-Stelle zu überreichen.

Die Gesuche sind mit dem Lauffcheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, wenigstens für die zweite und dritte Hauptschulklasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- und Impfungzeugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel der Familie und die Vermögens-Verhältnisse des betreffenden Aspiranten zu belegen.

Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern vom Jahre 1845 verlaubliche Programm, die Aufnahme in und den Austritt der Jünglinge aus der Akademie betreffend, bezogen.

Von der krain. ständischen Verordneten-Stelle.
Laibach am 8. September 1860.

3. 315. a (1) Nr. 14615.
Kundmachung

wegen Wiederbesetzung der k. k. Tabakgroß- und Stempelmarken-Kleintrafik zu Bleiburg.

Die Tabakgroßtrafik in der Stadt Bleiburg in Kärnten wird im Wege der öffentlichen Konkurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, die nach dem angehängten Muster zu verfassen sind, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision nach Prozenten fordert, oder auf jede Provision verzichtet, oder (ohne Anspruch auf eine Provision) sich zur Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefäll (Pachtschilling) verpflichtet, verliehen. Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 6 Meilen (3 1/2 Meilen auf der Kaiserstraße und 2 1/2 Meilen auf Landwegen) entfernten k. k. Tabak-Distrikts-Verlage Klagenfurt zu beziehen, und es sind demselben 51 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Zugleich mit dem Tabak-Verschleiß ist auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß gegen eine Provision von 1 1/2 % zu besorgen, und hat der Ersteher die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte Bleiburg zu fassen.

Der Tabak-Verschleiß betrug in der Periode vom 1. August 1859, bis 31. Juli 1860 im Geldwerthe 42.943 fl. 46 1/2 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 5 %, wie sie der verstorbene Großtrafikant genossen hat, mit Einrechnung des Kleinverschleißgewinnes vom Tabak per 387 fl. 59 kr. und von Stempelmarken per 55 fl. 10 1/2 kr., einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 2560 fl. 92 1/2 kr. und über Abzug der Verschleißauslagen von 1062 fl. einen

beiläufigen Reinertrag von 1498 fl. 92 1/2 kr. Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit von 3500 fl. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicherzustellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der unantastbare Lagervorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist, er mag die Materialvorgung benützt haben oder nicht; die Kautions im Betrage von 3500 fl. ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10 % der Kautions als Badium vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem versiegelten, mit Stempelmarken im Betrage von 36 kr. versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 12. Oktober 1860 Mittags 2 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabakgroßtrafik zu Bleiburg“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Klagenfurt zu überreichen ist.

Das Offert ist auch mit der dokumentirten Nachweisung a) über die erlangte Großjährigkeit; b) über das erlegte Badium zu versehen und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. Die Badien jener Offerten von deren Angeboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers jedoch wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls Zug für Zug bar bezahlt werden will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet. Die gegenseitige Aufkündigungssfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Enthebung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision, gegen Zahlung eines jährlichen Pachtschillings an das Gefäll zu übernehmen, so ist dieser Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen und kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden. Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Ertragsausweis und die Verlagsauslagen sind bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Klagenfurt einzusehen. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder einer schweren Gefällsübertretung, in so ferne sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens, oder

einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann die Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formulare des Offertes.
36 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die Tabakgroßtrafik zu Bleiburg, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung, a) gegen eine Provision (in Buchstaben ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt), oder b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder c) (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen (mit Buchstaben auszu-drückenden) Betrages an das Gefäll (Gewinnstrücklaß-Pachtschilling) zu übernehmen. Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier angeschlossen.

..... am 1860.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter, Stand.

Von Außen:
„Offert zur Erlangung der k. k. Tabakgroßtrafik Bleiburg in Kärnten.“

Von der k. k. steierm.-ilhr.-l.ästenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 5. September 1860.

3. 318. a (2) Nr. 4165.
Kundmachung.

Wegen Vermietung des in Salloch gelegenen von Andreas Udoutsch auf seinem Ackergrunde Podouz, Urbars Nr. 230, erbauten Aufseher- oder Mauthhäuschens.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Seite derselben obiges Häuschen, bestehend aus einem Zimmer und einer daran stoßenden Küche nebst Abort, vom 1. November 1860 angefangen, auf die Dauer von drei aufeinander folgenden Jahren, d. i. vom 1. November 1860 bis zum 31. Oktober 1863 an den Meistbietenden in Atermiethe wird gegeben werden.

Als Fiskalpreis wird der jährliche Miethzins von zehn Gulden und fünfzig Kreuzer öst. W. festgesetzt, und werden Angebote unter diesem Preise nicht angenommen werden.

Die Verhandlung wegen Ueberlassung dieses Häuschens in Atermiethe wird am 1. Oktober 1860 im Gemeindehause zu Salloch abgehalten werden, und es hat jeder Mitbieter vor deren Beginne eine Kautions, bestehend in dem vierten Theile des Fiskalpreises im Betrage von 2 fl. 63 kr. öst. W., zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

Mit dem Bestbieter wird ein Kontrakt in dreifacher Ausfertigung aufgenommen werden, zu welchem derselbe für ein Pare die skalamäßige Stempelgebühr aus Eigenem zu bestreiten haben wird.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 13. September 1860.

3. 1662. (1) Nr. 3614 Merk.
Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt ge-

macht, daß über Einschreiten des Herrn Johann Podkraischek von Laibach, zum Betriebe des Getreidehandelsgeschäftes am hiesigen Platze, die Protokollirung der Firma:

„**Johann Bapt. Podkraischek**“
bewilliget, und deren Eintragung in das Merkantil-Protokoll unter Einem veranlaßt worden sei.
Laibach am 15. September 1860.

3. 1671. (1) Nr. 3500 Merk.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Josef Strziba, Seifensieders in Laibach, die Protokollirung der Gewerbsfirma:

„**Josef Strziba**“
bewilliget, und deren Eintragung in das diebgerichtliche Handels- und Gewerberegister unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 11. September 1860.

3. 1644. (2) Nr. 3511.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unwissend wo befindlichen Matthäus Tscherne, im eigenen Namen, und als Vertreter seiner minderj. Kinder: Josef, Anton, Maria und Ignaz erinnert, daß aus Anlaß des exekutiven Verkaufes des der Dorothea Hlaska gehörigen Hauses in der St. Petersvorstadt zu Laibach, Konf. Nr. 21, demselben und seinen minderj. Kindern Herr Dr. Julius v. Wurzbach als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Tabularrechte bestellt worden sei.

Laibach am 11. September 1860.

3. 1624. (3) Nr. 3447.
E d i k t.

Das k. k. Landesgericht gibt den unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern der Frauen Theresia Planinz und Rebeka Dietrich hiemit bekannt, daß der Bescheid, womit die Löschung des für Theresia Planinz und Rebeka Dietrich auf dem Hause Konf. Nr. 158 am alten Markte haftenden Wohnungsrechtes bewilliget wurde, dem für sie bestellten Kurator Herrn Dr. Lovro Toman in Radmannsdorf zugestellt worden sei.

Laibach am 4. September 1860.

3. 1652. (2) Nr. 4725.
E d i k t.

Verkauf von Pferden und Wägen.
Von dem k. k. Landesgerichte Agram wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Guido Pongrach, als Verwalters der Konstantin Mallin'schen Konkursmasse, die öffentliche Feilbietung der, zu dieser Konkursmasse gehörigen 52 Stück Pferde sammt Geschirr, 16 Stück Lastwagen und 2 Kutschen, im Gesamtschätzungswerthe von 3350 fl. öst. W. bewilliget, und zu deren Vornahme nur ein Termin auf den 24. September l. J. und nöthigenfalls die folgenden Tage, täglich um 9 Uhr Vormittags und um 3 Uhr Nachmittags am Jellazhiz-Platze zu Agram mit dem Beifage angeordnet worden, daß die zu verkaufenden Pferde und Wägen auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden werden hintangegeben werden.

k. k. Landesgericht. Agram am 12. September 1860.

3. 319. a (2) Nr. 2363/773
Kundmachung.

Am 20. September 1860 werden bei dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte Laibach in den Amtsstunden Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 3 — 6 Uhr verschiedene Gegenstände als: Baumwolltücheln, Gambriek, Cottonina, startirte Drucksorten, altes Eisen, Kanzlei- und Zimmereinrichtungstücke u. c., öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Beifage eingeladen werden, daß von ausländischen Waren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehens-Coupons zu entrichten sein werden.

k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt
Laibach am 13. September 1860.

3. 320. a (1) Nr. 6690.
Kundmachung.

Nach einer Mittheilung des k. k. 7. Feld-Jäger-Bataillons-Kommando in Belluno vom 11. d. M., 3. 1375, wird die Engagirung der Freiwilligen zu dem k. k. 7. Jäger-Bataillone bei dem hiesigen Depot-Detachement stattfinden.

Die Eintretenden erhalten ein Handgeld von 10 Gulden, ausgedienten Soldaten aber, welche sich auf's Neue assentiren lassen, wird ein höheres Handgeld von 20 fl. verabsolgt.

Individuen, welche insbesondere der deutschen und krainischen Sprache mächtig sind, können überdieß bei entsprechender Verwendung, laut Zusicherung des obgedachten k. k. Bataillons-Kommando's, auf ein gutes Avancement hoffen.

Hievon werden alle im wehrfähigen Alter, vom vollendeten fünfzehnten bis zum sechsunddreißigsten Lebensjahre stehenden Inländer mit dem Beifügen verständiget, daß sie sich Behufs ihrer Assentirung vorläufig beim gefertigten Magistrat zu melden haben werden.

Männern, welche bereits bei dem k. k. Militär gedient haben, wird noch mit 40 Jahren der Wiedereintritt in das Heer gestattet.

Stadtmagistrat Laibach am 15. September 1860.

3. 311. a (3) Nr. 3395.
Kundmachung

Vom Magistrate der königl. Freistadt Karlstadt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es werden für die Zeit vom 1. November 1860, bis letzten Oktober 1861, die städtischen Provente, und zwar: die Brücken- und Pflastermauth, Platzgebühren, Getränke-Einfuhr, Getränke-Ausschank- und Fleischdaz, deren Verpachtung für das Jahr 1860, 53000 fl. eingetragen hat, auf Grund schriftlicher, bis zum 3. Oktober d. J. hieramts anlangenden Offerte dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Pachtbedingungen können bis zum hier benannten Tage in der Magistrats-Kanzlei eingesehen werden.

Später anlangende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Karlstadt am 10. September 1860.

3. 309. a (3) Nr. 3848.
Kundmachung.

Zu Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 27. August l. J., Zahl 7730, werden im Bereiche des Bezirkes Planina drei Bezirksstraßeneinräumer, und zwar: einer in Kauze mit der jährlichen Löhnung von 150 fl. ö. W., einer im Orte Mauniz mit der jährlichen Löhnung von 180 fl. öst. W. und einer in Zirkniz mit der jährlichen Löhnung von 180 fl. öst. W., mit der Verpflichtung zum Antritte der Dienstleistung am 1. November 1860 aufgenommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um eine dieser Bezirksstraßeneinräumerstellen bewerben wollen, haben sich bis 10. Oktober l. J. persönlich hieramts vorzustellen, und mit den Zeugnissen über ihr Wohlverhalten und ihre Kenntnisse auszuweisen.

k. k. Bezirksamt Planina am 10. September 1860.

3. 312. a (2) Nr. 1064.
Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist eine Niederdruck-Dampfmaschine von 28 Pferdekraften, welche sowohl zur Wasserhebung, als auch zum Betriebe eines industriellen Etablissements verwendet werden kann, zu veräußern.

Diejenigen, welche diese Maschine mit oder ohne Dampfessel an sich zu bringen wünschen, wollen ihre Offerte an das unterzeichnete k. k. Bergamt im Verlaufe von 6 Wochen einsenden, und die Erklärung der Zahlungsbedingungen beifügen.

k. k. Bergamt Idria den 9. September 1860.

3. 313. a (2) Nr. 388.
Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge hohen Marine-Ober-Kommando-Erlasses vom 25. August 1860, Sect. III Abtheilung 2, Nr. 6083, wird wegen Einföhrung von englischen und inländischen Steinkohlen in die Marine-Magazine von Venedig, Pola, Lissa, Zara, Combur und Ragusa für das Militär-Jahr 1861 eine Konkurrenz-Verhandlung hiemit eröffnet.

Die einzuliefernde Gesamtquantität wird auf circa 14000 Tonnen (englisches Maß) Steinkohlen von bester Qualität, wovon zwei Drittel englische und ein Drittel inländische u. z. steierische, istrianer und dalmatiner Steinkohlen zu sein haben, festgesetzt.

Die Konkurrenten können ihre Anbote entweder auf die Gesamtlieferung, unter Angabe der für die verschiedenen Stationen und Gattungen des Brennstoffes, zu stellenden Preise erstrecken, oder dieselben auf die Gattung der englischen oder der inländischen Kohlen allein beschränken.

Die Offerte haben hinsichtlich der angeboten werdenden Quantität und Gattung des Brennmaterials, Benennung der Station und Preise für jede Tonne genau spezifizirt zu sein, wobei die nach Konvenienz des Verkäufers entweder in Bankvaluta oder in Silbermünze zu zahlenden Preise in Zahlen und Buchstaben auszudrücken sind.

Die Offerte haben versiegelt mit der Ueberschrift »Steinkohlen-Offert des N. N.« versehen, mittelst einer abgesonderten Eingabe bis längstens 24. September 1860 diesem k. k. Seebezirks-Kommando übergeben zu werden.

Die weiteren Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Triest am 10. September 1860.

Vom k. k. Seebezirks-Kommando.

3. 316. a (2)
Kundmachung.

Am 25. September 1860 Vormittags um 11 Uhr, wird in der Laibacher k. k. Militär-Verpflegs-Amtskanzlei die Behandlung der Preise wegen Abnahme der Hader, welche sich während des Militär-Jahres 1861 in den Stationen Laibach, Klagenfurt, Görz, Pola und Triest, dann in den kroatischen Bertram-Magazinen durch Zerschneidung der unbrauchbaren Leintücher, Strohsäcke, Woldecken und Fruchtsäcke ergeben werden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung Statt finden.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Beifage eingeladen werden, daß die näheren Licitationsbedingungen in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht aufliegen.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung Laibach am 10. September 1860.

3. 1560. (3) Nr. 5728.
E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef, der Josefa und Maria Schmalz, dann Anna Terwinz und Margareth Kahrenz, als Erben nach Franz Schmalz von Suchor, die freiwillige öffentliche Versteigerung per in diesen Verlaß gehörigen Realitäten, als:

a) der im Suchor sub Konf. Nr. 3 liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Luegg sub Ref. Nr. 5, Fol. 8 vorkommenden $\frac{2}{3}$ Hube;

b) des in Ober-Rasbore liegenden, im vormaligen Grundbuche des Gutes Strug sub Berg-Nr. 8 vorkommenden Weingartens;

c) des in Kalberg gelegenen, im Grundbuche Habach vorkommenden Weingart-Terrains, bewilliget worden, zu welchem Ende, u. z. bezüglich der Versteigerung der $\frac{2}{3}$ Hube die Tagsetzung auf den 25. September in loco rei silae, und bezüglich des Weingartens und des Weingartenterrains aber auf den 26. September l. J. in der hiesigen Gerichtskanzlei, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet wird.

Die Hubealität in Suchor wird nur den im Vermögensbekenntnisse vom 30. Juli 1852, 3. 4375, angeführten Schätzungswerth pr. 2036 fl. 42 kr. ö. W., der Weingarten in Ober-Rasbore um 210 fl. ö. W., und der Weingartenterrain in Kalberg um 31 fl. 50 kr. ö. W. ausgerufen werden.

Die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Neustadt am 27. Juli 1860.